Strom 2024 NS+



1. Produktbeschrieb

Niederspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Niederspannung 400V:

- minimaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise

2.1 Energie

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gwv.atom ${\it NS}\,+$

gwv.atom NS+

gwv.atom ivo		
Strom aus Kernenergie		
Winter		
Zeitzone 1	30.50 Rp./kWh	32.97 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	22.40 Rp./kWh	24.21 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	17.25 Rp./kWh	18.65 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	14.40 Rp./kWh	15.57 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

gwv.natur NS+



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft



Winter		
Zeitzone 1	31.10 Rp./kWh	33.62 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	23.00 Rp./kWh	24.86 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer		
Zeitzone 1	17.85 Rp./kWh	19.30 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	15.00 Rp./kWh	16.22 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

gwv.öko NS+



girriono ito	• • • • star		
Ökostrom aus 50%	6 Wasserkraft sov	rie 30% Windkraft und 20% Solarstro	m • The state of t
Winter			
Zeitzone 1		32.45 Rp./kWh	35.08 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2		24.35 Rp./kWh	26.32 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer			
Zeitzone 1		19.20 Rp./kWh	20.76 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2		16.35 Rp./kWh	17.67 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Mo	nat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

2.2 Netznutzung

$gwv.Netz\ NS+\\$

Winter + Sommer		
Zeitzone 1	7.05 Rp./kWh	7.62 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	4.60 Rp./kWh	4.97 Rp./kWh inkl. MWST
Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + Zeitzone 2	11.00 CHF/kW	11.89 CHF/kW inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	60.00 CHF	64.86 CHF inkl. MWST
Blindenergiepreis ²⁾	5.00 Rp./kVarh	5.41 Rp./kVarh inkl. MWST

 $^{^{\}rm 1)}$ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos Phi=0.93). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Strom 2024 NS+



Bezugszeiten:

 Zeitzone 1
 Montag – Freitag
 07.00 – 20.00 Uhr
 Sommer
 April – September

 Samstag
 07.00 – 13.00 Uhr
 Winter
 Oktober – März

Zeitzone 2 übrige Zeiten

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.75 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 1.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

■ Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monates ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet.
- Das Produkt NS + kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilitäten gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV ausdrücklich erlaubt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS+ und NS+ flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gwv.natur oder gwv.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelung werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Liefereinschränkung

 Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Bei Messung über die Datenfernauslesung erfolgt die Rechnungsstellung monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen. Erfolgt die Messung noch nicht über die Datenfernauslesung, wird die Rechnungsstellung mit effektiven Verbräuchen halbjährlich abgerechnet. Zwischen den Verbrauchsabrechnungen wird monatlich oder quartalweise eine Akontorechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.

3.5 Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 24. August 2023

Renato Sanvido Markus Wey
Präsident Fachbereich Strom